

# 8 Mobiltelefone und Smart Devices

Die Stubenbastei sieht es als wichtige Aufgabe, die verantwortungsbewusste Medienkompetenz unserer Schüler:innen zu fördern. Als Arbeitsgerät im Unterricht sind Tablet bzw. Laptop vorgesehen. Das Handy ist als solches in allen Schulstufen nur nach Absprache / Anweisung des Lehrpersonals erlaubt.

**Unterstufe:** Während der gesamten Schulzeit (Unterrichtszeit und Pausen) sind Handys, Smartwatches und vergleichbare der digitalen Kommunikation dienende Geräte ausgeschaltet aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt entweder **im Spind** (gesicherte Aufbewahrung) oder **in der Schultasche** (ungesicherte Aufbewahrung; die Schule übernimmt hierfür keine Haftung). Eine Verwendung von Handys ist ausschließlich nach ausdrücklicher Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft oder die jeweilige Aufsichtsperson gestattet (z. B. für einen Informationsaustausch während der Mittags- oder Nachmittagsbetreuung).

**Oberstufe:** Den Schüler:innen der Oberstufe wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Mobiltelefonen zugetraut. Während des Unterrichts müssen die Handys, Smartwatches und vergleichbare der digitalen Kommunikation dienende Geräte **stumm geschaltet** und in den dafür vorgesehenen **Handygaragen** aufbewahrt werden. In den Pausen sowie während unterrichtsfreier Zeiten dürfen die Geräte verwendet werden, sofern dadurch der Schulbetrieb nicht gestört wird.

**Tagesbetreuung und Mittagsüberbrückung:** Die Handys werden während der Schulzeit (inklusive Pausen) ausgeschaltet entweder im Spind (**gesicherte Aufbewahrung!**) oder in der Schultasche (ungesicherte Aufbewahrung, keine Haftung seitens der Schule) aufbewahrt. Die Verwendung ist nur in Rücksprache mit der Lehrkraft/Aufsicht (z.B. Informationsaustausch mit den Eltern) erlaubt.

## Konsequenzen bei Verstößen:

- **1. Verstoß:** Das Mobiltelefon wird eingezogen, in einem zentralen Spind versperrt und nach Ende des Unterrichts oder nach Beendigung der Tagesbetreuung zurückgegeben.
- **2. Verstoß:** Das Gerät wird eingezogen und nach Ende des Unterrichts oder nach Beendigung der Tagesbetreuung zurückgegeben. Zusätzlich erfolgt eine **Verwarnung durch die Klassenvorständen / den Klassenvorstand.**
- **3. Verstoß:** Das Gerät wird eingezogen und ausschließlich an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben; zusätzlich erfolgt eine **Verwarnung durch die Direktion.**

Darüber hinaus können die im Schulrecht vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschlussverfahren angewendet werden.

Für Schulveranstaltungen legen die verantwortlichen Lehrpersonen die genauen Regelungen fest. Grundsätzlich gilt jedoch auch während dieser Unterrichtsphasen das Handyverbot.